

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**

Drucksache 19/0400 (A.21)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
I EGov
90228-718

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über

Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

- Drucksachen Nr. 19/0400 (A.21) -

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31. Dezember – darüber berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in Ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.“

Hierzu wird berichtet:

1) Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen

a) Prozesslandkarten und Priorisierung:

Um die Aufgaben im Bereich des Geschäftsprozessmanagements (GPM) besser priorisieren zu können, wurden sogenannte Prozesslandkarten für die Einrichtungen im Politikfeld Kultur erstellt. Konkret handelt es sich dabei um die bezirklichen Museen und Archive, Bühnen und Spielstätten, Jugendkunstschulen, kommunale Galerien, Musikschulen, das Landesarchiv, das Landesdenkmalamt und die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) selbst. Die letzten dieser Prozesslandkarten wurden im Frühjahr 2022 fertiggestellt; die einzige noch offene Karte für die bezirklichen Bibliotheken soll im Jahr 2023 erstellt werden.

Mit Hilfe dieser Prozesslandkarten wurden aus allen genannten Einrichtungen in einem ersten Schritt Prozesse vorausgewählt, die für eine Prozessoptimierung und ggf. Digitalisierung grundsätzlich in Frage kommen. Anschließend wurde ein Priorisierungstool erstellt, das die Prozesse nach einheitlichen Maßgaben – Synergieeffekte, Automatisierungs- und Digitalisierungspotential, Medienbrüche, Fallzahlen, rechtlicher Handlungsbedarf usw. – bewertet und priorisiert. Mit diesem soll künftig eine faktenbasierte Abarbeitung der GPM- und Digitalisierungsthemen gewährleistet werden.

b) Externe Prozesse in der SenKultEuropa:

Im Geschäftsbereich der SenKultEuropa wurden zunächst diejenigen Prozesse vorrangig betrachtet, in denen Anträge für Verwaltungsleistungen gestellt werden können und für die gemäß des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – Onlinezugangsgesetz (OZG) vorrangig eine elektronische Abwicklung ermöglicht werden muss. Da der Großteil der externen Antragsprozesse bereits mit dem Fachverfahren eGovernment Künstlerinnen- und Künstlerförderung (eGo-Küf) und der darin integrierten Online-Antragskomponente digital bereitgestellt wird (siehe Punkt 2a), richtete sich die Betrachtung auf folgende Prozesse: Die Ausstellung von Umsatzsteuerbescheinigungen nach § 4 Nr. 20 a) des Umsatzsteuergesetzes (UStG) für künstlerische Tätigkeiten sowie nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG für pädagogische Tätigkeiten, die Projektförderung im Bereich Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (BKRW), die Förderung für Projekte mit Europabezug sowie die Deutsche Künstlerhilfe des Bundespräsidenten. Zunächst wurde damit begonnen, die Prozesse zur Projektförderung im Bereich BKRW und Europa zu erheben und zu standardisieren. Es ist geplant, diese im Laufe des Jahres 2023 mit Hilfe des bereits seit 2011 in der SenKultEuropa eingesetzten Fachverfahrens eGo-Küf zu digitalisieren – und somit sowohl die digitale Antragstellung als auch die digitale Weiterbearbeitung zu ermöglichen.

Weiterhin soll der Ablauf bei der Bearbeitung der Anträge von Einrichtungen auf Haftungsübernahme für Leihgaben von Künstlerinnen und Künstlern, die ihr Werk Museen und ande-

ren öffentlichen kulturellen Einrichtungen zur Verfügung stellen - die sogenannte Staatshaf-tung - standardisiert werden. Hierfür wurde begonnen, Leitfäden zu erstellen und den Ab-lauf des Prozesses am Hamburger Vorgehen zu orientieren. Ziel ist es, die vorhandene, veraltete Datenbankplattform durch eine moderne Datenbanklösung, ggf. über eine Low-Code-Plattform, zügig abzulösen und die Bearbeitung der Anträge zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Auch für die Deutsche Künstlerhilfe des Bundespräsidenten, eine Ehrengabe für Künstlerin-nen und Künstler, die eine besondere Leistung erbracht haben, soll ein Online-Antragsver-fahren eingeführt werden. Hierfür wurde Ende 2022 begonnen, den Prozess in Kooperation mit dem Bundespräsidialamt und anderen Bundesländern zu überarbeiten.

c) Interne Prozesse in der SenKultEuropa:

Prozessverbesserung und vertiefte Verwendungsnachweisprüfung von Projektförderungen:

Im Rahmen einer internen Evaluation der bestehenden Prüfprozesse wurde der Rechnungs-hof von Berlin informiert, dass durch eine mögliche Prozessänderung ein effektiverer und ressourcenschonenderer Arbeitsablauf für die Ermittlung und Abarbeitung der vertieft zu prüfenden Verwendungsnachweise möglich wäre. Ziel war und ist es weiterhin, den Auf-wand - also die Anzahl an Prüfungen - zu verringern, gleichwohl aber eine substanzielle Auswahl an Prüfungen gemäß den rechtlichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung Ber-lin (LHO) zu gewährleisten.

Hierzu hatte sich die kommissarische Prüfdienstleiterin mit Mitarbeitenden der Stabsstelle Controlling / E-Government ausgetauscht und festgestellt, dass der Bund seit dem Jahr 2007 nach einem einheitlichen Verfahren vorgeht. Nach dem mit dem Bundesrechnungshof abgestimmten Verfahren werden 7% aller Zuwendungen (Verwendungsnachweise) mit min-destens 15% des insgesamt ausgereichten Zuwendungsvolumens vertieft geprüft.

Diese stichproben-basierte Prüfsystematik wird seit 16 Jahren auf Bundesebene erfolgreich eingesetzt und stellt für alle Beteiligten eine ausreichende Gewähr für rechtlich konforme quantitative und qualitative Prüfungen dar. Für die SenKultEuropa würde die Übernahme einer ähnlichen Systematik zu einer entsprechenden Prozessbeschleunigung und Entlastung des Prüfdienstes führen und sollte daher unbedingt umgesetzt werden.

Anhand des intern erstellten Kriterienkataloges, wie die Ermittlung der vertieft zu prüfenden Verwendungsnachweise zukünftig strukturiert werden könnte, sollte sichergestellt sein, alle vorgegebenen Parameter zu erfüllen.

Der erarbeitete Kriterienkatalog:

1. Alle Anträge oberhalb einer Bewilligungssumme von 400.000 € werden vertieft geprüft.
2. Alle Zuwendungen, bei denen sich aus der kursorischen Prüfung Anhaltspunkte für eine vertiefte Prüfung ergeben, werden entsprechend vertieft geprüft.
3. Alle Anträge, die das Merkmal Erst-Antragstellender ausweisen, werden insgesamt mit 15% geprüft.
4. Bei den projektgeförderten Zuwendungsempfangenden soll eine vertiefte Prüfung in Form eines Mindestturnus alle fünf Jahre erfolgen.

5. Sofern nach der Abarbeitung der vorgenannten vier Kriterien die Mindestprüfmenge von 7% der Zuwendungsempfängenden aus dem jeweiligen Haushaltsjahr und 15% des ausgereichten Fördervolumens nicht erreicht sind, wird aus der verbliebenen Menge an bewilligten Vorhaben eine randomisierte Stichprobe gezogen.

Der vorgenannte Vorschlag zur prozessualen Vereinfachung fand beim Rechnungshof von Berlin bisher keine Zustimmung und kann daher nicht weiterverfolgt werden. Es ist eine Anpassung der Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung zu § 44 LHO analog zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) erforderlich. So lange es hier keine Veränderung gibt, bleibt das bisherige Verfahren mit einem deutlich größeren Prüfanteil erhalten, so dass die Aufwände für die Sachbearbeitenden des Prüfdienstes und der Fachreferate für die Prüfung des Fördervolumens (zurzeit 90%) weiterhin sehr hoch sind.

Außerdem wurde im Bereich der Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen ein Standardisierungs- und Qualitätsmanagement-Projekt begonnen, mit dem insbesondere die Bearbeitung von Nachforderungen im Rahmen der Antrags- und Zuwendungsverfahren standardisiert und gestrafft werden soll. Dieses Projekt wird als Workshopreihe zu verschiedenen Einzelthemen mit den Sachbearbeitenden durchgeführt und eng an deren Bedürfnissen in der konkreten Bearbeitung orientiert. Die Workshops werden im Jahr 2023 fortgesetzt.

Für die Prozesse im Rahmen der Veröffentlichung von Inhalten im Internet, Intranet sowie dem Dienstleistungsportal wurde ein hausinternes Redaktionskonzept abgestimmt und verfasst, das die Zuständigkeiten klar regelt. Der vorgesehene Freigabeworkflow setzt anders als bisher ein tiefergehendes Fachwissen über die Bedienung der Content Management Systeme nur noch an zentralen Stellen voraus und reduziert damit den Schulungsaufwand erheblich.

Zudem wurde begonnen, die internen Abläufe bei der Durchführung von Baumaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) sowie bei der Haushaltsplanung zu überarbeiten. Die Arbeit an diesen äußerst komplexen Prozessen wird im Jahr 2023 fortgesetzt werden.

d) Prozesse in den bezirklichen Ämtern für Weiterbildung und Kultur: Projekt „SOMMA“ (Sammlungs- und Objektmanagement in den Berliner Regionalmuseen und -archiven):
Bis zum Abschluss der Priorisierung wurde nach Abstimmung mit den für Kultur zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten, den Amtsleitungen für Weiterbildung und Kultur sowie dem Arbeitskreis der Berliner Regionalmuseen zunächst das Projekt „SOMMA“ (Sammlungs- und Objektmanagement in den Berliner Regionalmuseen und -archiven) weiterverfolgt. Ziel des Projektes ist die Einführung eines berlinweiten Fachverfahrens, das es im Wesentlichen ermöglicht, Daten über Sammlungsobjekte zu erfassen, diese auch über Bezirksgrenzen hinweg verfügbar zu machen und miteinander zu verknüpfen. Damit wird

die Museumsarbeit qualitativ aufgewertet und es werden völlig neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit geschaffen.

In umfangreichen Workshops, an denen Beschäftigte aus den Museen und Archiven aller Bezirke beteiligt waren, wurden folgende einheitliche Soll-Prozesse erarbeitet, die künftig berlinweit Anwendung finden sollen und die Grundlage für die Beschaffung einer Sammlungssoftware bilden, mit der diese Abläufe abgebildet werden können: Bestandserhaltung gewährleisten, Archivalien und Objekte digitalisieren, Objektein- und -ausgänge verwalten, Entsammlung durchführen, Bild- und Nutzungsrechte verwalten, Objekte transportieren/senden, Sammlungsbestände erfassen.

e) Prozesse in den nachgeordneten Einrichtungen: Landesdenkmalamt Berlin (LDA):

Aufgrund des verstärkten Interesses an Maßnahmen zur Abschirmung der Gebäude vor Hitzeeintrag (sommerlicher Hitzeschutz) haben die BIM und das LDA gemeinsam einen Leitfaden und Best-Practice Katalog entwickelt und 2022 eingeführt. Durch die zur Verfügung gestellten Musterlösungen und Leitlinien wurden die unteren Denkmalschutzbehörden in die Lage versetzt, Anträge zu solchen Projekten beschleunigt zu genehmigen.

Im Jahr 2022 wurde ebenfalls von der BIM und dem LDA die Ausschreibung eines vergleichbaren Leitfadens zum Thema barrierefreies Bauen vorbereitet und ein entsprechender Auftrag vergeben. Die Ergebnisse werden für das laufende Jahr 2023 erwartet und sollen - wie der Leitfaden zum Hitzeschutz - die Antragsbearbeitung vereinfachen und beschleunigen.

2022 hat das LDA außerdem einen Leitfaden für die Errichtung von Solarenergieanlagen auf Denkmälern erarbeitet, der mit den unteren Denkmalschutzbehörden im Detail abgestimmt und durch mehrere Fachfortbildungen begleitet wurde. Dieser Leitfaden verschafft einen Überblick über aktuelle Methoden der Solarenergiegewinnung und wie und unter welchen Voraussetzungen Solaranlagen auf und an Denkmälern in Berlin möglich sind. Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer, Planende und die genehmigenden Denkmalschutzbehörden erhalten so eine Hilfestellung. Der Leitfaden ermöglicht eine einheitliche Genehmigungspraxis im Land Berlin und eine beschleunigte Bearbeitung der Antragsverfahren.

2) Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und entsprechender Mittelabfluss in der Maßnahmengruppe (MG) 32:

In der SenKultEuropa wurden im Jahr 2022 folgende Digitalisierungsprojekte begonnen, bearbeitet und / oder umgesetzt:

a) Weiterentwicklung des Fachverfahrens eGovernment Künstlerinnen- und Künstlerförderung (eGo-Küf):

Anträge auf Künstlerinnen- und Künstlerförderung können bei der SenKultEuropa bereits seit vielen Jahren rein online gestellt werden - auch alle Anlagen wie Portfolios, Lagepläne

und sogar MP 3-Dateien (Motion Picture Expert Group-1 Audio Layer 3) können von den Künstlerinnen und Künstlern hochgeladen werden. Im Jahre 2022 wurden ca. 8.000 Anträge online gestellt, direkt in das Fachverfahren importiert und dort digital weiterbearbeitet.

Neben diesen bereits seit dem Jahr 2011 mit eGo-Küf umgesetzten Funktionalitäten für die digitale Antragstellung und Bearbeitung von Projektförderungen wurden im Rahmen eines großen Weiterentwicklungsprojektes auch die projektbegleitenden Aspekte wie Änderungsanträge, Nachreichungen und die Abgabe des Verwendungsnachweises von Projektförderungen digitalisiert. Darüber hinaus wurden verschiedene Automatisierungen zur Erleichterung der Bearbeitung und Benutzung auf Basis des Feedbacks der Anwendenden integriert. Bestandteil des Projekts waren alle Funktionalitäten, um die Begleitung von Projektförderungen mittels des elektronischen Verfahrens zu realisieren. Dies hatte im Vorfeld Anpassungen am Frontend (Formularmanagementsystem des ITDZ - IT-Dienstleistungszentrum Berlin) und am Backend (eGo-Küf-Erweiterung - Add-On -, entwickelt durch die PDV GmbH) erforderlich gemacht. Auf Basis der entwickelten Antragsmasken im Frontend können Zuwendungsempfangende verschiedene Arten von Änderungsanträgen und/oder Zahlungsanforderungen bis hin zur Abgabe des Verwendungsnachweises über das Online-System erledigen.

Die Sachbearbeitenden erhalten dann die Änderungsanträge, Nachreichungen sowie Verwendungsnachweise in ihren Posteingang im Fachverfahren eGo-Küf, entscheiden entsprechend den rechtlichen Vorgaben, ob ein Antrag bewilligt oder abgelehnt werden muss, und können anschließend die jeweiligen Anträge digital weiterbearbeiten - die entsprechenden Datensätze werden dabei automatisch in das System übernommen, so dass Übertragungsfehler vermieden werden. Da aufwändige Post- und Papierwege entfallen, ist eine erhebliche Verbesserung in der Bearbeitungsgeschwindigkeit zu erwarten. Hierzu trägt bei, dass auch für die interne Bearbeitung dieser Anträge die bereits 2020/2021 eingeführte elektronische und rechtsverbindliche Zeichnung von Bescheiden auf Basis der bereits vorhandenen Funktionalitäten innerhalb des Fachverfahrens eGo-Küf genutzt werden kann. Zusätzlich entfallen die Beantragung via E-Mail und damit das aufwändige manuelle Einpflegen der Änderungen in das Fachverfahren durch die Sachbearbeitenden.

Es gab erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung des Projektes - die Corona-Pandemie; aber auch die lange Dauer der Angebotserstellung durch das ITDZ für die erforderlichen externen Dienstleistungen haben das Projekt zeitlich stark zurückgeworfen. Im Juni 2022 ist der Go-Live des Projektes erfolgt - aufgrund von Schrifformerfordernissen müssen die Antragstellenden nur noch wenige Unterlagen zusätzlich im Original einreichen. Es besteht die Hoffnung, dass diese Schrifformerfordernisse mit der geplanten Übernahme des Nutzerkontos des Bundes (Bund-ID) für das Service-Konto Berlin und durch die im Rahmen der Aktualisierung des OZG geplanten Generalklausel abgebaut werden können.

Einzelplan 08 im Jahr 2022, Kapitel 0800, Titel 51185:	505.700,00 €
Mittelabfluss:	210.302,00 €

Darüber hinaus wurde im dritten Quartal 2022 ein wichtiges neues Sonderförderprogramm - Perspektive Kultur - kurzfristig mit dem Fachverfahren eGo-Küf digital umgesetzt. Hierbei wurden in einem ersten Schritt die Eingabemasken des Frontends überarbeitet, um die angestrebte Zielgruppe (private Kultureinrichtungen) zu bedienen. Anschließend wurde das System auf einen externen Zugriff vorbereitet. Aufgrund der personell sehr knappen Ressourcen in der SenKultEuropa wurden die Anträge auf eine Förderung aus dem Perspektive Kultur-Sonderprogramm durch externe Partner geprüft. Die dafür notwendigen Anpassungen am System im Rechte- und Rollenmodell für eGo-Küf wurden durch die Serviceeinheit Informations- und Kommunikationsmanagement durchgeführt. In Absprache mit der Herstellerfirma von eGo-Küf erfolgten die Tests und letztendlich die produktive Umsetzung dieses Modells. Da alle Anpassungen durch interne Kolleginnen und Kollegen durchgeführt werden konnten, sind hierfür keine zusätzlichen Digitalisierungskosten entstanden.

b) Projekt KlbarDok - Einsatz von künstlicher Intelligenz zur automatisierten und barrierefreien Erschließung von Dokumenten aus den bestehenden zentralen und dezentralen Datenbeständen der Denkmalbehörden des Landes Berlin für das Fachverfahren „elektronisches denkmalrechtliches Genehmigungsverfahren“ (eDG):

Im Bereich Denkmalschutz / Denkmalpflege wurde von der Obersten Denkmalschutzbehörde im Kontext der Digitalisierungen ein Forschungsprojekt zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) aufgelegt, welches die Möglichkeit verfolgt, bestehende digitale Dokumente aus zentralen und dezentralen Datenbeständen für das Fachverfahren eDG automatisiert und barrierefrei zu erschließen.

Zu vielen digitalen Bild- und Dokumentdateien existieren keine beschreibenden Informationen. Eine Zielstellung des Forschungsprojektes ist die systematische inhaltliche Erschließung des vorhandenen Bild- und Dokumentbestandes, der bisher nicht nach einheitlichen Kriterien durchsuchbar ist. Mit der systematischen inhaltlichen Erschließung soll es zugleich möglich werden, digitale Suchen in großen Dokumentbeständen durchzuführen.

In schrittweisen Projektphasen werden die Daten erfasst und die KI angepasst. Da KI-Projekte grundsätzlich immer von ihren Anforderungen her explorativ sind, wurde ein iteratives Vorgehen im Rahmen eines „Proof of Concept“ (PoC) vorgesehen. PoC und die konkrete Umsetzung gehen ineinander über und führen zu detaillierten Anforderungen und Abnahmekriterien. Mit dem Projekt werden erstmals große Dokumentenmengen der Verwaltung ohne größeren Ressourcenaufwand teilautomatisiert gescannt und Such- bzw. Auffindmöglichkeiten geschaffen. Die ersten Ergebnisse waren sehr erfolgreich. Das Projekt wird fortgesetzt und auf weitere Datenmengen ausgerollt.

Das Projekt erfährt auf Grund seines innovativen Ansatzes hohe Aufmerksamkeit in der Verwaltung, da es die Möglichkeit bietet, die großen bestehenden digitalen Datenbestände systematisch und automatisch aufzubereiten und somit Einzeldokumente auffindbar zu machen, da die normalen Suchmaschinen die Datenmengen nicht mehr bewältigen können. Die bisherigen Projektergebnisse führten zur Auszeichnung des Projektes beim Verwaltungspreis 2022 in der Kategorie Prozess- und Qualitätsmanagement und ressortübergreifende Zusammenarbeit.

Ansatz Einzelplan 08 im Jahr 2022, Kapitel 0840, Titel 54010: 350.000,00 €
Mittelabfluss: 149.732,00 €

c) Denkmalschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (eDG) - Umsetzung und Fortentwicklung des Fachverfahren für die Vorgangsbearbeitung bei den Berliner Denkmalbehörden (zwölf auf Bezirks- und zwei auf Landesebene):

Das Fachverfahren eDG ist ein komplexes digitales Fachverfahren, das sowohl den digitalen Wissensaustausch durch ein umfangreiches Dokumentenmanagementsystem ermöglicht als auch die zahlreichen verwaltungsinternen Bearbeitungsprozesse abbilden kann. Für die Transformation der analogen Verwaltungsprozesse in die digitale Bearbeitung werden Prozessanalysen erstellt, die nach kritischer Auswertung in digitale Prozessabläufe transformiert werden. Die Umsetzung der zahlreichen Vorgangstypen, die Einführung des Verfahrens in den Bezirken sowie die Erfüllung immer wieder neuer Anforderungen aus dem Bereich der Gremien, Datenschutz etc. stellen hohe Herausforderung an den Bereich dar. Trotz der geringen Ressourcen konnten wesentliche Schritte der Digitalisierung bisher umgesetzt werden, da mit dem Fachverfahren eDG die zugleich umgesetzten digitalen Denkmalanträge im Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) automatisiert in das Fachverfahren übernommen und nach Übernahme in das Fachverfahren von der Fachebene digital bearbeitet werden können. Dies findet deshalb Erwähnung, weil die automatisierte Übernahme der Antragsdaten und -inhalte in ein Fachverfahren und ihre digitale Weiterbearbeitung bisher noch eine Ausnahme bei den Verwaltungen des Landes Berlin und auch im Bund darstellt. Die Umsetzung und Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses der Denkmalbehörden stellt neben dem Klimaschutz ein Schwerpunktthema bei den Denkmalbehörden dar. Der Prozess der Umsetzung ist wesentlich abhängig von den Ressourcen, die im Vergleich zu anderen Fachverfahren und der bisherigen Umsetzung allerdings sehr gering sind.

Ansatz Einzelplan 12 im Jahr 2022, Kapitel 1200, Titel 51185: 140.000,00 €
Mittelabfluss: 143.193,19 €

d) OZG-Umsetzung/EfA (Einer-für-Alle)-Projekt: Digitalisierung der Ausfuhrantragsverfahren nach dem KGSG (§§ 22 ff. Gesetz zum Schutz von Kulturgut - Kulturgutschutzgesetz):

Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, für ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 die Möglichkeit zur digitalen Antragstellung auf Verwaltungsportalen bereit zu stellen. Im OZG-Katalog der 575 Verwaltungsleistungen, für die vorrangig eine digitale Antragslösung anzubieten ist, sind auch die Kulturgutausfuhranträge nach den §§ 22 ff. KGSG enthalten. Das Land Hessen hatte sich bereit erklärt, im Rahmen des sogenannten Einer-für-Alle-Modells (EfA) federführend eine digitale Lösung für die Kulturgut-Ausfuhranträge zu entwickeln, die von den anderen Bundesländern nachgenutzt werden kann. Berlin hat sich gemeinsam mit anderen Bundesländern seit Herbst 2020 an der Entwicklung der digitalen Antragslösung beteiligt.

Diese Lösung wurde von einem externen Dienstleister für die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) entwickelt und bietet die Möglichkeit einer digitalen Antragstellung für sämtliche Ausführungsgenehmigungsarten nach dem KGSG.

Das Land Berlin ist bereits seit Herbst 2021 in den Probe-/Echtbetrieb der digitalen Lösung eingebunden - die im Jahr 2022 durch die digital eingehenden Anträge und die Rückmeldungen durch die Nutzenden gesammelten Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge konnten Berücksichtigung finden in der Weiterentwicklung der digitalen Lösung.

Eine ergänzende Sachbearbeitungskomponente, die auch die elektronische Bescheiderteilung ohne einen Medienbruch ermöglicht, ist derzeit noch in Arbeit. Auch hier hat die Sen KultEuropa bereits Interesse an einer Übernahme bekundet.

Ende 2022 wurde begonnen, den offiziellen Abruf der Übernahme der OZG-Leistung durch den Abschluss eines Nachnutzungsvertrages mit der FITKO (Föderale IT-Kooperation) und eines Vertrages über die Auftragsdatenverarbeitung mit dem Land Hessen (HZD) vorzubereiten. Nach Abschluss beider Verträge kann die Antragslösung in den Echtbetrieb überführt und in der Berliner Dienstleistungsdatenbank bereitgestellt werden.

Das Vorgehen bei dem Projekt wurde regelmäßig mit der landesweiten OZG-Koordination in der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS) abgestimmt.

Bis Ende 2022 wurden die Entwicklungs- und die Betriebskosten des ersten Jahres (2022) aus den OZG-EfA-Mitteln des Bundes finanziert. Ab dem Jahr 2023 muss Berlin die jährlichen Betriebskosten des Online-Verfahrens selbst tragen.

Inwieweit die Entwicklung eines Fachverfahrens für die Bearbeitung auch vom Bund unterstützt wird, ist noch offen.

Mittelabfluss Einzelplan 08 im Jahr 2022, Kapitel 0800, Titel 51185: Kein Mittelabfluss, siehe Beschreibung.

e) Einführung der Digitalen Akte und E-Akte-Readiness (Elektronische Akte):

Der IKT-Basisdienst Digitale Akte wird in der SenKultEuropa in den Pilotbereichen, die ca. 80 Beschäftigte umfassen, im September 2023 eingeführt. Seit Frühjahr 2022 befindet sich die SenKultEuropa in der E-Akte Ready Phase. Zu Beginn des Jahres 2022 wurde ein Projektplan samt Zeitplan, Übersicht der zu erledigenden Arbeitspakete und beteiligten Projektgremien entwickelt, welcher anschließend zahlreichen Projektbeteiligten sowie dem Personalrat, der Frauenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung vorgestellt wurde. Die Mitglieder der Projektgruppe wurden festgelegt sowie je Referat mindestens eine Multiplikatorin oder ein Multiplikator benannt.

Alle Beschäftigten erhielten zudem im April 2022 eine verpflichtende Schulung durch das Landesarchiv Berlin zu den Themen Aktenführung, Aktenplan und Aktenrelevanz. Anschließend wurden der Projektauftrag zur Einführung der Digitalen Akte von der Hausleitung unterzeichnet sowie im Mai zwei Kick-Off-Veranstaltungen für die Beschäftigten und nachgeordneten Einrichtungen durchgeführt.

Die Arbeitspakete Aktenplan, Schriftgutverwaltung (Aktenstruktur, Vorlagen, Dateiformate, Geschäftsgänge), IT-Verfahren, IT-Infrastruktur, Digitalisierung Posteingang, Schulungen und Akzeptanzmanagement wurden ab Mai 2022 durch interne sowie externe Workshops

gestartet und bearbeitet. Hierbei wurden sich grundlegende Gedanken zur künftigen, digitalen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung gemacht sowie Aktenstrukturen und Geschäftsgänge aus den einzelnen Referaten erhoben und dokumentiert. Die Projektleitung arbeitete hierbei eng mit den Multiplizierenden der Referate zusammen. Auch die Anbindung der internen Fachverfahren wurde mit den beteiligten Bereichen und Fachverfahrensverantwortlichen evaluiert; zudem wurden dafür Anwendungsfälle identifiziert. Im Herbst 2022 starteten die technischen Anmelde- und Verbindungstests, welche in Zusammenarbeit der Serviceeinheit Informations- und Kommunikation der SenKultEuropa sowie der Materna und dem ITDZ erfolgreich durchgeführt wurden. Für die neue Scanstelle wurde der künftige Scan-Prozess definiert sowie zeitgleich die digitalen Posteingänge samt Zugriffe auf Basis der Rückmeldungen aus den Referaten festgelegt. Darüber hinaus wurde zum Thema Digitalisierung Posteingang im Oktober 2022 eine interne Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss wurden, basierend auf den Rückmeldungen der Referate, die Dokumententypen sowie Scan-Arten in der künftigen Scanstelle festgelegt.

Den Beschäftigten der SenKultEuropa wurde im Herbst 2022 ein umfassendes, freiwilliges Angebot an vorbereitenden Kursen an der Verwaltungsakademie Berlin (VAk) angeboten, welche für ein erfolgreiches Arbeiten mit der Digitalen Akte sehr wichtig und hilfreich sind. Für ein erfolgreiches Akzeptanzmanagement wurden ein neuer Newsletter ins Leben gerufen, ein neuer Auftritt der Digitalen Akte im Beschäftigtenportal eingerichtet, Workshops durchgeführt, Demonstrationen des Systems nscale organisiert und durchgeführt sowie Poster zur Digitalen Akte am Standort Brunnenstraße ausgehängt. Weitere Maßnahmen zum Akzeptanzmanagement sind geplant.

Externe Unterstützung innerhalb der E-Akte Ready-Phase erhält die SenKultEuropa innerhalb des zentral von der SenInnDS bereitgestellten Beratungskontingents von der Firma IMTB.

Mittelabfluss Einzelplan 08 im Jahr 2022, Kapitel 0800, Titel 51185: Kein Mittelabfluss, zentrale Finanzierung durch die SenInnDS.

f) Einführung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo):

Der IKT-Basisdienst beBPo wurde fristgerecht im Januar 2022 in der SenKultEuropa in der Abteilung II im Rechtsbereich sowie in Abteilung III im Referat Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (BKRW) verpflichtend eingeführt und in den technischen Regelbetrieb übergeben. Als vertrauenswürdige Online-Kommunikationssystem mit den Gerichten mit digitalem Nachweisverfahren dient es der sicheren, vertraulichen elektronischen Übermittlung von Schriftsätzen und Anträgen. Den bearbeitenden Bereichen wurde eine in Zusammenarbeit mit dem Team Geschäftsprozessmanagement erstellte Schritt-für-Schritt-Anleitung für den Verteilungsprozess der beBPo Postein- und -ausgänge zur Verfügung gestellt. Zudem wurden alle Nutzenden zentral über die Angebote der VAk im Umgang mit dem System geschult.

Mittelabfluss Einzelplan 08 im Jahr 2022, Kapitel 0800, Titel 51185: Kein Mittelabfluss, zentrale Finanzierung durch die SenInnDS.

g) Kollaborations- und Digitalisierungsplattform Intrexx:

Neben dem berlinweiten Intranet b-intern wird für die interne Kommunikation und zur Abbildung von Low-Code Anwendungen (Ablösung Kleinstanwendungen) sowie Microservices (z.B. Digitale Urlaubskarte) die Einführung von Intrexx projektiert. Hierbei wird auf bestehende Anwendungen diverser Senatsverwaltungen zurückgegriffen und gemeinsame Lösungen werden entwickelt. Projektstart und Prototypentwicklung begannen im 3. Quartal 2022; dafür wurde aus dem Rahmenvertrag Projektservices 2019 des ITDZ Berlin ein Rahmenvertragspartner zur Projektunterstützung gewonnen. Eine Ausnahmegenehmigung der IKT-Steuerung liegt vor. Das Projekt wird im Jahr 2023 fortgesetzt und beendet.

Einzelplan 08 im Jahr 2022, Kapitel 0800, Titel 51185, MG 32:	30.000,00 €
Mittelabfluss:	22.964,98 €

h) Landesarchiv Berlin: Elektronische Archivierung:

Die elektronische Archivierung stellt eine der größten Digitalisierungsaufgaben des Landesarchivs Berlin in den kommenden Jahrzehnten dar. Die Aussonderung und Archivierung von elektronischem Schriftgut ist Teil der ordentlichen Schriftgutverwaltung und somit des E-Government. Aus diesem Grund ist das Landesarchiv Berlin fachverantwortlich für den Basisdienst Digitale Archivierung innerhalb der IKT-Architektur des Landes Berlin. Als erster Baustein in der Umsetzung des Basisdienstes ist das Landesarchiv Berlin seit dem 1. Januar 2021 im Kooperationsverbund „Digitale Archivierung Nord (DAN)“ vertreten. Über den DAN-Verbund erfolgt die Langzeitverwaltung (Magazinierung und Speicherung auf Dauer) des Archivgutes. Bisher ausstehend sind die Funktionalitäten der archivischen Bewertung, der Entgegennahme von Daten aus behördlichen Systemen, der Bereitstellung des Archivgutes für Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung im virtuellen Lesesaal. Die notwendige Beauftragung der Voruntersuchung für die erste Ausbaustufe (Bewertung und Entgegennahme von Daten) beim ITDZ ist bisher aus Kostengründen nicht erfolgt. In 2022 stand die Klärung der Finanzierung des Basisdienstes im Mittelpunkt - bisher leider ohne Ergebnis.

Ansatz Einzelplan 08 im Jahr 2022, Kapitel 0814, Titel 51185:	183.000,00 €
Mittelabfluss:	180.829,25 €

(für den Betrieb des elektronischen Magazins im Rahmen des Kooperationsverbundes DAN).

i) Landesarchiv Berlin: E-Akte-Ready-Projekt:

Im 1. Quartal 2022 wurde die Projektleitung für die Einführung der Digitalen Akte im Landesarchiv Berlin berufen. Es handelt sich dabei um zwei Mitarbeitende des Landesarchivs. Zusätzliche Stellen oder Mittel sind nicht vorhanden. Ende 2023 wurde der Projektauftrag von der Hausleitung unterzeichnet und an die SenInnDS gesendet. Parallel dazu wurde die E-Ablage (elektronische Ablage) des Landesarchivs evaluiert und das Konzept erweitert und angepasst. Es handelt sich dabei um die elektronische Ablage von Dokumenten nach Aktenplan in Form einer File-Ablage und damit um einen entscheidenden Schritt, um E-

Akte-ready zu sein. Das Pilotprojekt zur E-Ablage für ausgewählte Aktenplanpositionen läuft seit 2020.

Mittelabfluss Einzelplan 08 im Jahr 2022, Kapitel 0814, Titel 51185: kein Mittelabfluss, siehe Beschreibung.

j) Landesarchiv Berlin: Archivisches Fachinformationssystem (AFIS):

Das archivische Fachinformationssystem (AFIS) ist das zentrale Arbeitsmittel für die Kernprozesse des Landesarchivs Berlin. Dies ergab auch die Erstellung der Prozesslandkarte in 2022 (siehe Beschreibung in Punkt 1a). Das aktuelle AFIS genügt den technischen sowie organisatorischen Anforderungen nicht mehr, weswegen ein neues AFIS angeschafft werden soll. In 2022 wurden im Auftrag der Hausleitung von einer Arbeitsgruppe ein Anforderungskatalog erstellt und eine erste oberflächliche Marktbeobachtung durchgeführt. Haushaltsmittel für die Beschaffung und Einführung eines neuen AFIS wurden für den Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet.

Mittelabfluss Einzelplan 08 im Jahr 2022, Kapitel 0814, Titel 51185: kein Mittelabfluss, siehe Beschreibung.

k) Landesdenkmalamt: Projekt „Modernisierung der Fachanwendungen im Landesdenkmalamt“:

Das Projekt „Modernisierung der Fachanwendungen im Landesdenkmalamt“ dient der Optimierung der fachlichen Prozesse zur Erfüllung der gesetzlichen Kernaufgaben des Landesdenkmalamts. Das Projekt schafft die notwendige konzeptionelle und technische Voraussetzung für systematische Digitalisierung, für kontinuierliche digitale Aufbereitung von Denkmalwissen sowie für eine zukunftssichere Erschließung der im Landesdenkmalamt zu verwaltenden Artefakte zur Stadtgeschichte und zum Denkmalbestand.

Durch die Programmierung von Schnittstellen und die damit verbundene Automatisierung von Datenexporten (Datentransfer) wird die verwaltungsübergreifende Kommunikation digitaler Systeme synchronisiert, unter anderem mit dem Fachverfahren eDG. Die Modernisierung der Fachanwendungen beinhaltet auch die Fähigkeit zur anforderungsgerechten Aufbereitung von Fachdaten für interne Partner (eDG) und externe Partner - Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) - hinsichtlich von Inhalten, technischen Standards und Sicherheitsaspekten. Durch die Anwendung von Standards und Normierungen wird die Datenqualität und die Austauschfähigkeit der Daten mit anderen Systemen signifikant erhöht.

Ablaufbeschleunigung/Ablaufvereinfachung:

Das Projekt sorgt für die Vereinfachung und Beschleunigung der Zugänglichkeit zu digitalem Denkmalwissen als Voraussetzung für die Erfüllung der gesetzlichen Kernaufgaben.

Durch Automatisierungen bei der Aktualisierung der Fachdaten wird eine Beschleunigung der notwendigen Abläufe in den Aktualisierungszyklen über alle Auskunftsinstrumente des Landesdenkmalamts erreicht. Diese Beschleunigung erhöht die Aktualität der digital

öffentlich zugänglichen Fachinformationen des Landesdenkmalamts (Denkmalliste, Denkmalkarte, Denkmaldatenbank). Die Modernisierung der Fachanwendungen im Landesdenkmalamt wird voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein.

Ansatz Einzelplan 08 im Jahr 2022, Kapitel 0841, MG 32:	194.500,00 €
Mittelabfluss:	91.902,10 €

Ich bitte, den Bericht für das Jahr 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 24. März 2023

Dr. Klaus Lederer